



Geschäftsordnung für das Regionalbudget für die LAG AktivRegion Alsterland e.V.

Für den Verein LAG AktivRegion Alsterland e.V. wurde durch Vorstandsbeschluss vom 02.12.2021 folgende Geschäftsordnung für das Regionalbudget 2022 verabschiedet.

Präambel

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen in den Jahren 2019 - 2023 ein Regionalbudget zur Verfügung. Die LAG als Erstempfänger des Budgets kann damit Kleinprojekte von Letztempfängern mit Gesamtkosten von 2.000 Euro bis 20.000 Euro mit einer Quote von bis zu 80 % eigenständig fördern. Die LAG kümmert sich um die Mittelanforderung, berät die Letztempfänger, prüft deren Projektanträge, schließt mit den Letztempfängern eine vertragliche Vereinbarung, prüft die Verwendungsnachweise und zahlt an Letztempfänger aus.

Die Rechtsgrundlagen für die Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget sind die Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Alsterland e.V. und der Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufgrund des K Rahmenplans Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung sowie mit Mitteln des Landes.

I Aufgaben

1. Der Zentrale Arbeitskreis der LAG AktivRegion Alsterland e.V. erarbeitet Antragsverfahren und Prüfkriterien von Projekten für das Regionalbudget.
2. Der Vorstand der LAG AktivRegion Alsterland e.V. beschließt den erarbeiteten Entwurf des Zentralen Arbeitskreises zum Regionalbudget, die Geschäftsordnung und die Beantragung des Regionalbudgets beim Land Schleswig-Holstein.
3. Der Beirat der LAG AktivRegion Alsterland e.V. bildet das Entscheidungsgremium zur Auswahl der Projekte des Regionalbudgets.
4. Der Vorstand ist befugt eigenes Personal oder Dritte mit der Geschäftsführung über das Regionalbudget, mit Ausnahme der Beschließung von Projekten, zu betrauen.

II Antragsverfahren

1. Der Letztempfänger reicht den Projektantrag und benötigte weitere Antragsunterlagen bei der geschäftsführenden Stelle in digitaler oder schriftlicher Form ein.
2. Im Jahr 2022 ist die Zahl der Anträge pro Antragsteller auf einen Projektantrag begrenzt.
3. Förderanträge können ab sofort eingereicht werden. Die Antragstellung ist laufend möglich.
4. Die Anträge werden anhand der Förderkriterien (GAK Rahmenplan: Förderbereich 1, Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland und der Mindestvoraussetzungen) für das Regionalbudget bewertet (siehe Anlage).
5. Anträge sind spätestens 14 Tage vor Sitzung des Entscheidungsgremiums in der Geschäftsstelle einzureichen. Nur vollständige Antragsunterlagen werden dabei berücksichtigt und können zur Abstimmung an das Entscheidungsgremium weitergeleitet werden.

III Beschlussfassung

1. Der Beirat entscheidet auf seinen regulären Sitzungen über Projektanträge des Regionalbudgets.
2. Projekte werden je Sitzung gemäß der Höhe ihrer Bewertungspunkte (siehe Anlage) absteigend priorisiert und entsprechend bezuschusst.
Bei Punktgleichheit im Falle von begrenzt verfügbaren Mitteln werden die noch verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen auf die verbliebenen förderfähigen Projektanträge aufgeteilt. Sollte dabei die Förderquote auf weniger als 65 % sinken, werden die Projekte mit der geringeren Fördersumme bevorzugt, um möglichst vielen Antragstellern eine Förderung zukommen zu lassen.
3. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Der Beirat entscheidet mit der einfachen Stimmmehrheit. Bei der Beschlussfassung darf weder der Anteil einer einzelnen Interessensgruppe noch der Anteil der kommunalen Partner 49 % der Stimmrechte übersteigen.
4. In Fällen von besonderer Dringlichkeit kann per Umlaufverfahren abgestimmt werden.
5. Über die Entscheidungen des Beirats ist ein Protokoll zu fertigen und von der/dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Das Protokoll wird auf die Homepage der LAG AktivRegion Alsterland e.V. gestellt.

6. Die Förderung von Warenautomaten ist nur möglich, wenn der Antragsteller ein Erzeuger aus der AktivRegion Alsterland ist und mindestens 70 % der Angebote im Warenautomaten dessen eigene Erzeugnisse sind.
7. Bei der Förderung von Webseiten wird der maximale Zuschuss auf 5.000 € pro Projekt begrenzt.
8. Über Erhöhungsanträge entscheidet der Beirat im Einzelfall.

Ort, Datum

Bernd Gundlach (1. Vorsitzender)

Ort, Datum

Hans-Hermann Schütt (1. stellv. Vorsitzender)

Ort, Datum

Rolf Winter (2. stellv. Vorsitzender)

Anlage:

Förderkriterien